

Kriegsfall zu versichern. Die Erklärungen des Reiches gegenüber Belgien und Holland, daß die Neutralität dieser Nachbarstaaten respektiert werde, wurde nicht nur in den kleinen Staaten, sondern in der ganzen Welt mit äußerster Begeisterung begrüßt. Diese Staaten hätten ihre Neutralität gegenüber allen Mächten zu bekunden, wie dies als selbstverständliche lokale Stellung gegenüber dem großen Nachbarstaate empfunden. Die Mobilisierung ihrer Streitkräfte zum Schutze der Grenzen wird den kleinen Mächten in diesen Zeiten allgemeiner Hochspannung niemand übel nehmen, jedermann weiß, daß sie weder gegen einen Staat gerichtet sind, noch einer Absicht auf Vergrößerung ihrer Macht dienen sollen. Luxemburg hat am Dienstag bei der Annahme des Gesetzes über die Sondervollmachten durch die Kammer dem Willen zur unbedingten Neutralität Ausdruck verliehen. Die Regierung erließ einen Aufruf an die Bevölkerung, in dem es u. a. hieß, daß Luxemburg strengste Neutralität beobachten und darüber wachen müsse, daß die Neutralität in keiner Weise beeinträchtigt werde.

Von Liechtenstein spricht niemand, seine Haltung ist dokumentiert in der Tradition der Gerechtigkeit und in der Ehrlichkeit. In allen Zeiten haben die Landesherrscher schon aus dem Fürstentum im Verhältnis zu anderen Staaten sich unbedingter Neutralität befleißigt. Diese Bestrebungen haben einen besonderen Charakter angenommen, seit das Volk ein Mitspracherecht in der Bestimmung seiner Einstellung erhalten hat. Der Abzug der kleinen Garnison durch den Fürsten Johannes im Jahre 1868 war ein weiterer bestimmender Schritt zu einer vollständigen neutralen Haltung unseres Landes. Die Ereignisse des Jahres 1866 hatten gezeigt, daß eine Bündnispolitik geeignet sein kann, zum Nachteile eines Nachbarvolkes zu zwingen. Die Verhandlungen des Landtages im Juli jenes Jahres und das damalige Einschreiten des Fürsten sind Beweis, daß damals der Wille zu einer neutralen Haltung im Volke ebenso vorhanden war wie im Weltrechte und allen künftigen Entwicklungen.

Der Weltkrieg hat für die Proklamierung der Neutralität Liechtensteins immerhin eine wichtige Hebelwirkung gebracht. Die Ereignisse überließen sich damals, die Unkenntnis der inneren und außenpolitischen Verhältnisse unseres Landes liegen in der ersten Phase des Krieges die Meinung aufgenommen, es handle sich bei Liechtenstein um ein mit Österreich verbündetes Land. Die Wirtschaftskommunikation mit der Doppelmonarchie war dazu angelegt, diese Auffassung zu verewigen. Jene Landesleute, die in den kriegsführenden Staaten des Westens von den Ereignissen übertrübt worden waren, hatten bekanntlich Internierungen zu erfahren, bis auf Grund einer diplomatischen Intervention endlich der englische Premier Grey die Erklärung ergaben ließ, Liechtenstein sei neutrales Land, seine Neutralität habe in jeder Hinsicht respektiert zu werden.

Heute ist zwar die Lage wesentlich anders, man kennt die Stellung Liechtensteins im Staatenmolekül Europas, seine Haltung bedarf keiner Erklärung mehr. Man will aber in Liechtenstein Hebelwirkungen immerhin vorbeugen. So hat wir vernennen, die fürstliche Regierung über die schweizerische Gesandtschaft in den letzten Tagen einen Schritt unternommen, der die Großmächte bewegen sollte, die Neutralität Liechtensteins ebenso anzuerkennen wie die der Schweiz u. zwar geordnet gemäß seiner souveränen Stellung. Angesichts der Erklärungen, die sich andere kleine Staaten trotz früherer Feststellungen ihrer Neutralität geben ließen, mußte sich auch die fürstliche Regierung zu einem solchen Schritt veranlaßt fühlen. Und

dies trotz der anerkannten neutralen Haltung unseres Landes.

Wir stehen heute in wirtschaftlicher Hinsicht mit einem Lande, das wiederholt den Willen zur totalitären Neutralität betont hat. Gefahren für unser Land können aus dieser Wirtschaftsanstalt in einem Ernstfalle nicht entstehen, weil die Schweiz jeden Schritt ablehnt, der zu Verwicklungen mit andern Mächten führen könnte. Die Außenvertretungen der freundschaftlichen Eidgenossenschaft wahren auch die liechtensteinischen Interessen. Sie sind als Vertreter eines anerkannten neutralen Landes auch wie niemand anders dazu berufen, die Neutralität des Zollvertragspartners zu betonen u. um eine diesbezügliche Erklärung einzukommen. Im Falle eines Krieges könnte eine solche Erklärung für unser Land immerhin von Bedeutung sein. Allenfalls ist der Schritt der fürstlichen Regierung als Ausdruck des unbedingten Willens zur Neutralität des Volkes und Landes und deren Souveränität nur zu begrüßen.

Die einschränkenden Bestimmungen.

Die fürstliche Regierung hat am 5. Mai dieses Jahres einen Aufseß erlassen, nach dem jeder Haushalt und jede Berufstätigkeit angehalten wurde, sich einen Lebensmittelvorrat anzulegen, um bei einem allfälligen Kriegsausbruch für die Zeit der Nahrungsvorsorgung zu sein. Sie hat sich dabei an die Verordnung des schweizerischen Bundesrates gehalten. In diesem Sinne wurde auf diese Bestimmungen wiederholt hingewiesen.

Nun hat das eidgen. Volkswirtschaftsdepartement am 28. August die Einschränkung des Bezuges der im Antrufe benannten Nahrungsmittel bekanntgegeben. Demnach sind Zucker, Reis, Süßholzfrüchte, Feigen, Bohnen, Getreide und Getreideprodukte, Maisgries und Maismehl, Speiseöl, Oliven, Rindfleisch und andere Fleischsorten nur mehr gegen Vorweis der blauen Karten erhältlich, die an jene Personen abgegeben werden, die bei der Ortsverflechtung sich gemeldet haben, daß die Anlegung eines Vorrates infolge eines geringeren Einkommens ihnen nicht möglich werden konnte.

Die Warenverkäufer sind angehalten, die einzelnen abzunehmenden Abschnitte dieser blauen Karten einzubeziehen und aufzubehalten, um sie bei der Ergänzung ihres Vorrates beizubehalten zu können. Die Käufer der Warenbestände haben mit 1. September ihre Warenbestände der im Besitze gehaltenen Karten aufzunehmen und über die Bestände sich in den Wägen fortzuführen auszuweisen. Wenn nicht in der nächsten Zeit infolge Schwindens der Kriegsgelds eine Aufkündigung dieser Warensperrung erfolgen sollte, werden die Karten nach Ablauf der Kartierungsfrist auch an die andern Verbraucher abgegeben werden.

Auch Benzin und andere flüssige Treibstoffe sollen rationiert werden. Die Besitzer von Tankstellen und die Verkäufer solcher Treibstoffe haben sich bei der fürstlichen Regierung anzumelden und den Inhalt ihrer Behälter anzugeben. Die gewerbsmäßige Abgabe von flüssigen Kraft- und Brennstoffen darf nur noch gegen Vorweisung eines Kartierungsscheines erfolgen. Für Heizöl und für gewerbliche u. industrielle Zwecke darf während der Dauer der Kartierung solcher Kraft- und Brennstoff nur mehr mit Erlaubnis d. Sektion für Kraft, Wärme des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes abgegeben werden. Die provisorischen Kartierungsscheine können die Verbraucher beim liechtensteinischen Sicherheitskorps (Automobilkontrolle) beziehen. Solche Scheine werden jedoch nur an Fahrzeuge abgegeben, die eine Verkehrsbescheinigung bereits bisher besaßen. Diese Scheine haben bis 11. September Gültigkeit.

Wir machen im übrigen auf die nützliche Kundmachung der Regierung aufmerksam. Sie enthält die Mengen, die jedes Fahrzeug im Verhältnis zu seiner Tragkraft zu Recht hat. Nur Kerze und Taschenlampe haben den Vorzug, bis zum Ende der angeleiteten Kartierung 2 Scheine zu Recht zu haben, wenn sie das Bedürfnis nach dem Kraftstoff nachweisen können.

Die Tankstellen erhalten eine Nachlieferung des Kraftstoffes nur im Ausmaße der vorgewiesenen Kartierungsscheine. Sie haben weiter ihre Bestände festzustellen und darüber laufend Bericht zu erstatten.

Die vorgenannten Maßnahmen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes erinneren an Kriegszustand, die fürstliche Regierung hatte diese Vorkehrungen zu übernehmen. Unsere Versorgung durch die Schweiz ist sichergestellt, zu weiteren Beantragungen ist kein Anlaß vorhanden, wir haben aber die für das schweizerische Wirtschaftsgebiet angeordneten Maßnahmen durchzuführen und so für eine lückenlose Versorgung mit der Schweiz Rechnung zu tragen.

Fürstentum Liechtenstein.

Verlässlicher Sonntagsdienst
Sonntag, den 3. September 1939:
Sr. Dr. med. D. Brunhart, Schaan, Tel. 5.
Freitag, den 8. September 1939:
Sr. Dr. med. E. Heeb, Eschen, Tel. Nr. 4.

Mitgeteilt der liechtenst. Preiskontrollstelle, vom 30. August.

Es wird hiermit mitgeteilt, daß die wichtigsten Lebens- und täglichen Bedarfsartikel im Monat August gegenüber dem Vormonat keinen Aufschlag erfahren haben. Falls Verstöße vorgekommen wären, wollten diese an die obgenannte Stelle zu Händen der liechtensteinischen Wirtschaftskammer Vaduz, Tel. Nr. 12, gemeldet werden.

Neue Wetterlosh
mit Sonntag, den 3. September bei jeder Witterung um 9 Uhr eine hl. Messe gefeiert.

Vaduz, Pensionsspiele auf Schloß Vaduz, (Gänge).

Wir möchten auf die gespannte Lage nicht die Zeit der Pensionsspiele veranlassen, bekannt zu geben, daß bis auf weiteres die Aufhebung der Pensionsspiele auf Schloß Vaduz verschoben werden.

Im Gefahr. (Gänge)

Gefahr und schwer ließen sich besonders die letzten Tage an. Mächtige doch Gottes Vorsehung es gnädig abwenden, daß die Tage des Weltkrieges 1914-1918 wiederkehren! Im Kloster von Schaan wird vom 30. August 1939 an alle Abende von 8-9 Uhr eine Andacht abgehalten von ausgefeiltem Altertümlichen. Jeder Mann und jede Frau, welche an die Anwesenheit des Sohnes Gottes im heiligsten Sakramente glauben, sind zu dieser Stunde eingeladen. In christlichen Staaten sollte doch nur im äußersten Falle die Waise entgehen, die christliche Nächstenliebe soll die Waise wegheulen. Da jedoch das Christentum immer mehr vom Eigennutz zurückgedrängt wird, so wollen wir Gott anrufen, daß er uns vor Krieg und bösen Zeiten bewahre. Alle, welche das hl. Sakrament lieben, kommen zu den Andachtstunden ins Kloster, alle Abende von 8-9 Uhr.

Ferienkolonie Sltum.
Verließesgruß der Schweizerstudenten.

Wir herzlich schöne Wochen verbracht die 77 Ruben und ihre vier Studenten in der geliebten Luft von Sltum. Gebräunt und gesund sind alle wieder heimgekehrt. Die Studenten aus der Schweiz sind wieder zurück in ihr Vaterland und stehen bereit, in harter Zeit ihre schöne Heimat zu schützen.

Sie senden all den lieben Liechtensteinern Ruben im In- und Ausland nochmals einen recht frohen Gruß und hoffen bestimmt, daß die Ruben von Ältern ihren Eltern durch die Liebe und Geborgenheit die schöne Zeit der Kolonie zu vergehen werden. Wir Schweizerstudenten, die wir uns freuen, für und mit der Jugend von Liechtenstein zu arbeiten, möchten allen nochmals herzlich danken.

Der erste Dank gehört Gott, der die erste Sltumer Ferienkolonie so glücklich begleitet hat. Den zweiten Dank bringen die Schweizerstudenten dem fürstlichen Hause u. Liechtenstein, besonders Ihren Durchlauchten Prinz Emanuel und Prinzessin Louiseanne, die der Kolonie durch Rat und Tat wohlwollend zur Seite standen. Unvergesslich bleibt uns der Abschied im fürstlichen Schloß zu Vaduz, wo wir die schönste Gastfreundschaft Ihrer Durchlaucht genießen durften.

All denen von Liechtenstein, die uns bei Tag oder Nacht liebevoll ausgenommen haben, aufrichtigen Dank. Wo wir einem Sltumberbauer zu weit ins Gras gekommen, da möge er es der stürmischen Jugend gütig verzeihen. Wir sind voll Zuversicht, wieder einmal zurückkehren in das schöne Liechtenstein, dem wir gerne zum Wohle der Jugend unsere Kräfte zur Verfügung gestellt haben. Allen herzlichen Dank! Leb wohl!

Die Schweizerstudenten und ihre Gehilfen der Ferienkolonie Sltum.

Landes-Sportabzeichen.

Wer sich entschlossen hat, das Landes-Sportabzeichen zu erwerben und in Gruppe 5 die Bergwanderung Vaduz-Palzerhütte wählte, findet erstmals am Samstag, den 2. September, Gelegenheit, die Prüfung abzulegen. Abgang vom roten Haus in Vaduz Samstag, den 2. September, abends 6 Uhr. Anmeldung erbeten an das Sekretariat des Landes-Sportverbandes Vaduz, Nr. 154.

Arbeitsmarktbericht vom 1. Sept. 1939.

Inskantit: Telefon Nr. 12, Vaduz.
Stille Stellen:
1 Maschinenschreiber nach Schaan - 1 Mädchen für Haushalt und Mithilfe im Zerweck nach Gams - 1 Dienstmädchen u. Wäscherin für Privatfamilie, ebenso auch nach Gams - 1 Mädchen für Service und Mithilfe in Haushalt nach Vaduz - 2 Mäler, sofort 4 Küchenmädchen - 1 Mädchen für Service und Mithilfe nach Gams - 2 tüchtige Tischlerinnen bei gutem Gehalt nach Malverfeld - 1 Schneiderin - 1 Schneiderin - mehrere Knechte - 1 Knecht - 1 Sattlerlehrling nach der Schweiz - 1 Volksscher.
Mauer und Gips, die in der Schweiz im großen Gewerbetriebe Arbeit annehmen, wollen sich sofort melden.

Berfügung über die Abgabe von Kohlen.

Die von den Firmen des schweizer. Kohlenhandels zu tätigenen Verkäufe sind folgenden Beschränkungen unterworfen: Sie dürfen in der Zeit vom 31. August bis 31. Oktober 1939 nicht mehr betragen als den vierten Teil der gegenwärtigen Vorräte jeder Firma. Die Pflichtigsten ausgenommen. Die Abgabe an die Käufer hat im Verhältnis zu deren bisherigen Bezügen zu erfolgen. Die zurzeit gültigen Verkaufspreise dürfen nicht erhöht werden.

Mehrliche Beschränkungen gelten für den Import von Kohle, Rohs und Bricketts besorgende Firmen, sowie für Gaswerke, die zum Verkauf bestimmten Rohs erzeugen. - Wiederhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Bußen bis zu Fr. 5000 bestraft.

15. Statistentag des schweizer. Katholischen Turn- und Sportverbandes in Basel.

Die auf Samstag und Sonntag, den 2. & 3. September, der schweizerischen Statisten- und Leichtathletik-Meisterschaften des schweizerischen Katholischen Turn- und Sportverbandes, sind auf einen noch zu bestimmenden Termin verschoben worden.

anbelangt, so werde ich dir in Indien solche zu Sanderten beschaffen, gelbe, rote, schwarze, so viele du willst. Farbige Engel müssen sich erst recht hübsch ausnehmen. ...

Mr. Gilkins lehrte nur schwachen Widerstand. Sie war viel zu ergebzig, als daß sie zwei Menschen zugleich hätte lieben können, und eines Morgens sagte sie mit ganz unbesorgener Stimme zu ihrem Schützling:

„Liebes Kind, mein Gatte hat Befehl erhalten, sich Ende des Monats nach Indien einzuschiffen. Wir müssen daher unsere Vorbereitungen ungesäumt treffen und schon morgen nach London fahren. Es tut mir leid, daß wir so flüchtigen Abschied von einander nehmen müssen; aber das wird Ihnen wenigstens keinen Anlaß geben, sich übermäßig zu kränken. Wir - mein Gatte und ich - haben gedacht, daß es am Besten sein wird, Sie mit Jesse, die eine durchaus ehrenwerte Person ist, hier zu lassen, und ich habe dafür gesorgt, daß Sie keinen Mangel leiden werden. Wenn Sie eines Males besüßten, so werden Sie sich nur an Herrn Langford, und wenn Sie Geld benötigen, ... schreiben Sie an meinen Sachwalter. Ich habe auf Ihren Namen tausend Pfund Sterling hinterlegt. ...“

„Sie machte eine Kunstpause, um die Dankesversicherungen ihres Schützlings, für den

sie so freigebig gesorgt hatte, entgegenzunehmen; doch als diese Versicherungen ausblieben, fügte sie feierlichen Tones hinzu:

„Ich habe eine so gute Meinung von Ihnen und Ihrer Erziehung, daß ich voraussetze, daß Sie nicht unanständig sein werden.“

„Statt zu danken, flüchtete Herrnetzte: „Und Sie kehren nicht zurück?“

„Oh doch; in drei oder vier Jahren können wir zurück. Sie sehen, Sie haben keinen Grund sich zu grämen.“

Herrnetzte machte eine heroische Anstrengung, um ihre Tränen zurückzudrängen. Nun war sie sich freilich über den vielfältigen, schmerzlichen Irrtum ihrer naiven Seele klar. Diese Frau, die sie mit der ganzen Innigkeit ihres warmen Herzens geliebt hatte, liebte sie nicht mehr, hatte sie niemals geliebt, und überwältigt von einem namenlosen Bedauern, das sie überkam, rief sie aus: „Wahrlich muß doch irgendwelche Verwundung haben! Sagen Sie mir, wo ich Sie finden kann, damit ich zu Ihnen gehe!“

Mit der Durchsicht eines Bündels Papiere beschäftigt, die ihr Gatte ihr übergeben hatte, erwiderte Mrs. Gilkins leichthin: „Ich glaube, von Ihren Angehörigen ist niemand mehr am Leben. Diese Leute hätten Ihnen übrigens keinerlei Hilfe leisten können.“

Herrnetzte machte eine Gebärde der Beringung. Die Hilfe, die sie verlangte, war keine materielle, sondern eine moralische, die ihr einige Zuversicht für die Zukunft geboten hätte. Doch Mrs. Gilkins kümmerte sich nicht weiter um ihren Schützling, für dessen Zukunft sie reichlich gesorgt zu haben glaubte, und mit der Ruhe des guten Gewissens begann sie die Stunden ihres geliebten Gatten zusammenzuzählen, deren Endziffer ihr einen leichten Seufzer entpreste.

Herrnetzte verließ das Zimmer. Eine Art Bekämpfung war über sie gekommen, und sie fürchtete, ohnmächtig zu werden. Trotz der Kälte verweilte sie länger wie eine Stunde im Garten, wo sie auf eine Bank gesunken war und überließ sich den trübseligen Gedanken, die dieser plötzliche u. gänzliche Zusammenbruch ihrer Existenz in ihr auslöste. Aber endlich mußte sie in das Haus zurückkehren. Der Rest des Tages verlosch wie im Traume. War es wirklich möglich, daß am andern Tage alles zu Ende sein werde, Tante Clara abgereist und dieser Gehin von Gehin und Gehin, von Liebe und Zärtlichkeit, der sie bisher umgeben hatte, verschwinden sein würde? Ja, es war möglich, und trotzdem glaubte Herrnetzte nicht eher daran, als bis sie mit eigenen Augen Herrn u. Frau

Gilkins in einen Wagen steigen und diesen Wagen an der Ecke der Straße verschwinden sah.

Wie vernichtet lehnte sie an einer der Säulen, die den kleinen Vorbau des Hauses trugen, und ließ den Blick verträumt auf sich schweifen, als hätte sie die Wahrheit noch immer nicht fassen können. Sie sah sich vor sich das grimmige Gesicht Jesses, verlor sie deren müde Stimme an ihrem Ohr:

„Daran sind Sie schuld! Ich hätte es niemals gebildet, daß Sie solche Torheiten mit Ihrem Gatte begehen. ... Niemals werde ich Ihnen verzeihen, daß Sie mein Vertrauen so geküßt haben!“

Jesse kämpfte in höchster Not davon, die Türen hinter sich aufzuschlagen, daß es durch das ganze Haus schallte, und durch diese letzte Verengungslinie gänzlich durchgedrungen, tappte sich Herrnetzte in das Zimmer ihrer Disziplinärerin, wo sie angefaßt der verlassenen Staffeln und der lächelnden Engelsbilder in lautes, krampfhaftes Weinen ausbrach. Nun brauchte sie sich keinen Zwang mehr anzutun; niemand würde ihr grämen, weil sie von hellem Schmerz erfüllt war, ja, nicht einmal bemerken würde sie jemand.

(Fortsetzung auf der 5. Seite).

Erklärung

In der Nacht des 10. Uhr

Das Problem wurde

Das Problem wurde

Das Problem wurde

Das Problem wurde

Das Problem wurde

Das Problem wurde

Das Problem wurde

Das Problem wurde

Das Problem wurde

Das Problem wurde